

# PLANZEICHENERKLÄRUNG:

## A) für die Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
In diesen Verfahren  
festzusetzende Baulinien

Strassenbegrenzungslinie  
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Baulinie  
Baugrenze

private Grünflächen  
Strassenverkehrsflächen

GA  
Flächen für Garagen

Garagenabfuhr: Traufhöhe an der Einfahrseite max. 2,60 m über Geländehöhe; Dacheinigung 0-7%

Flurstückengrenzen  
Flurstücknummern

Hauptversorgungsleitungen  
vorhandene Wohngebäude  
vorhandene Nebengebäude

Zwischend 2 Vollgeschosse mit Satteldach  
Zwischend 1 Vollgeschoss mit Satteldach  
28-32 m Traufhöhe einseitig bis  
3,50 m, Dachgauben unzulässig.

B) für die Hinweise:

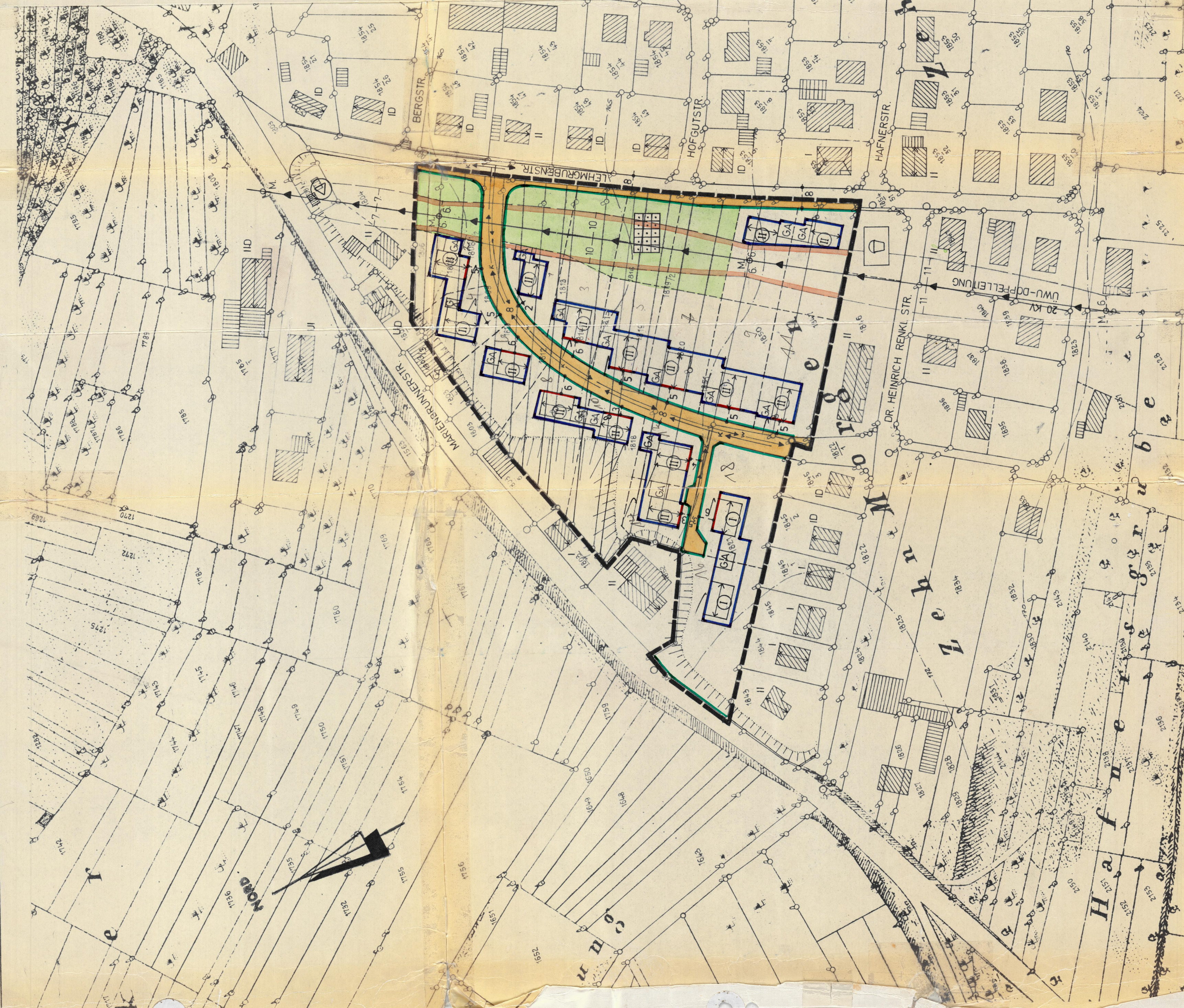
bestehende Grundstücksgrenzen

Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

1813

## weitere Festsetzungen:

- Das Bauland ist gem. § 4 der Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet (Aa) festgesetzt.
- Für das Baugelände wird offene Bauweise festgesetzt. **Abweichung siehe Planzeichnung.**
- Unterordnete Nebenanlagen sind im Rahmen der überbaubaren Grundstücksflächen nach § 14 der Baunutzungsverordnung zulässig.
- Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm, muss der bereits schon Nutzung gem. § 17 der Baunutzungsverordnung.
- Abstandsregelung nach der BayBo, Abweichung siehe Planzeichnung.
- Im Strassenrand höchstens 1,20 m hoch durchzuführen, Maschenabstände sind zu hinterlegen.



vorgeschlagenes Straßenprofil:  
6,0 m = 5,50 m Fahrbahn und 2 x 1,25 m Gehsteige

Die Gemeinde ... hat mit Beschluss vom ...  
Gemeinderat vom 14.10.1970 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Bauordnung 1960 (BauO) beschlossen.  
Hafnerstr. ... den 26.10.1970  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauO vom 23.10.1968 bis 25.10.1968 öffentlich ausgestellt.  
Hafnerstr. ... den 26.10.1970  
Landrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 14.10.1970 bis 14.10.1970 in Hafnerstr., Lehmgrubenstr. 12 bis 14 öffentlich ausgestellt. Die Genehmigung und die Ausfertigung sind am 14.10.1970 erteilt durch:  
Hafnerstr. ... den 26.10.1970  
Bürgermeister

Das Landratsamt ... hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 25.10.1970, Nr. 2411/1.610.1970, gemäß § 11 BauO in Verbindung mit der Delegierungsverordnung vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327) i. d. F. vom 25.11.1969 (GVBl. S. 370) genehmigt.  
Marktheidenfeld, den 25.10.1970  
Landratsamt  
i. A. ...  
Bürgermeister

ARCHITEKTUR UND INGENIEURBÜRO  
ARCHITEKT W. GOLDHAMMER  
DIPL. ING. ANTON SCHMITT  
ASCHAFFENBURG - ERSENGASSE 9 - TEL. 22603

PROJEKT  
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE  
HAFENLOHR LKR MARKTHEIDEN-  
FELD FÜR DAS GEBIET  
„AN DER LEHMGRUBE“

NR.  
MASTAB  
1:1000  
GEAND.  
14.7.1970

GEZ. Datum 16.3.1970

NOORD